

PRÜFUNGSANSPRUCH IM MASTERSTUDIUM PFLEGEWISSENSCHAFT

Ich erkläre, dass ich mich im Masterstudiengang Pflegewissenschaft, für den/die ich die Immatrikulation beantrage, nicht in einem Prüfungsverfahren befinde,

dass eine frühere Zulassung für diesen Studiengang oder einen verwandten¹ Studiengang nicht erloschen ist, weil eine Prüfung (studienbegleitende Prüfungsleistung, Orientierungsprüfung, Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung) im gleichen bzw. im verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde oder der Prüfungsanspruch nicht mehr besteht,

dass ich in einem Studiengang Pflegewissenschaft keine Prüfungsfrist versäumt und somit den Prüfungsanspruch nicht verloren habe (z. B. Versäumnis der Wiederholungsfrist für eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung, für die Bachelorarbeit, für die mündliche Präsentation oder das Kolloquium, Versäumnis der Frist für das Ablegen der Orientierungsprüfung und/oder Zwischenprüfung).

dass ich in einem Masterstudiengang Pflegewissenschaft an keiner in- oder ausländischen Hochschule immatrikuliert bin.

Ort

Datum

Unterschrift

¹ Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ipw.beratung@uniklinik-freiburg.de